



Europa



Newsletter

Weltwirtschaft und Binnenmarkt

Am 9.10.2014 hat der Rat der Europäischen Union beschlossen, das der Kommission erteilte **TTIP-Verhandlungsmandat** zu veröffentlichen. Während die Kommission bereits seit Anfang des Jahres mit der Veröffentlichung von Dokumenten zum TTIP-Abkommen auf die Rufe nach mehr Information reagiert hat, hatte es im Rat bisher trotz wiederholter Aufrufe durch einige Mitgliedstaaten, den EU-Handelskommissar und Stakeholdern keine Mehrheit für die Veröffentlichung des Mandats gegeben. Über die PM ist ein Link zum Dokument (EN) verfügbar:

[http://europa.eu/rapid/press-release STATEMENT-14-306 en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-306_en.htm)

In ihrem aktuellen Bericht zur Lage des **EU-Energiebinnenmarktes (EBM)** kommt die EU-Kommission zu dem Ergebnis, dass ein integrierter europäischer Energiemarkt wirtschaftliche Vorteile in Höhe von 16 bis 40 Milliarden Euro jährlich erbringen kann. Dazu sind allerdings größere Investitionen in grenzüberschreitende Energieinfrastrukturen und intelligente Netze notwendig. Im Stromsektor sollte insbesondere die bessere Anbindung der Netze Spaniens und Portugals, des Ostseeraums, Irlands und des Vereinigten Königreichs an das bestehende kontinentale EU-Netz vorangetrieben werden. Im Gassektor gilt es, die isolierte Lage der iberischen Halbinsel zu beenden und die Versorgungsquellen mittel- und osteuropäischer Länder zu diversifizieren.

http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/internal_market_en.htm

Die Mitglieder des EU-Parlaments und der Rat der Europäischen Union haben am 23. und 24. Oktober dem Kommissionsvorschlag zugestimmt, das **präferenzielle Handelsabkommen zwischen der EU und der Ukraine** bis Ende 2015 zu verlängern. Ukrainische Unternehmen können somit auch weiterhin zoll- und quotenfrei Produkte in die EU einführen. Nach einem Treffen im September hatte sich die EU-Kommission gemeinsam mit der Ukraine und Russland darauf geeinigt, den Freihandelsteil des Assoziierungsabkommens EU-Ukraine bis Ende 2015 auszusetzen. Mit dieser Entscheidung sollte die Stabilisierung der Lage in der Ostukraine unterstützt werden. Die jetzt verabschiedeten Handelspräferenzen für die Ukraine werden gelten, bis das Freihandelsabkommen

Der Stand der **Arbeitslosigkeit in der Eurozone** liegt derzeit auf dem niedrigsten Stand seit zwei Jahren: In den 18 Euro-Ländern lag die Quote im September 2014 bei 11,5 Prozent. Das teilte Eurostat am 31.10. mit. Das ist der tiefste Wert seit zwei Jahren . und das seit vier Monaten in Folge. Vor der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2007 hatte die Quote im Schnitt bei nur 7,6 Prozent gelegen.

Nach wie vor stehen Österreich und Deutschland mit 5,1 Prozent bzw. 5,0 Prozent an der Spitze mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit. Dagegen sind Griechenland mit 26,4 Prozent im Juli und Spanien mit 24 Prozent Arbeitslosenquote die Schlusslichter in der Statistik.





Europa



Newsletter

Sozialpolitik

Die Investitionstätigkeit in Europa müsse dringend belebt werden, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, forderten Spitzenpolitiker der EU-Institutionen und die EU-Sozialpartner am vergangenen Donnerstag (23.10.) auf dem „Dreigliedrigen Sozialgipfel“. Nur so könnten die Ziele von Europa 2020, der langfristig angelegten Strategie der EU für Wachstum und Beschäftigung, erreicht werden.
http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm

EU-Ministerrat

Seit dem 1. November 2014 gelten im **EU-Ministerrat neue Abstimmungsregeln** zur qualifizierten Mehrheit. Der Vertrag von Lissabon sieht vor, dass bei Beschlussfassungen zukünftig das System der doppelten Mehrheit angewendet wird. Jedes Land hat dann nur noch eine Stimme. Um einen Beschluss im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren fassen zu können, müssen 15 der 28 Mitgliedstaaten mit Ja votieren, das heißt 55 % der Mitgliedstaaten. Gleichzeitig müssen die zustimmenden Länder 65 % der Gesamtbevölkerung repräsentieren. Allerdings sieht der Vertrag von Lissabon zudem eine Sperrminorität vor, wenn mindestens vier Mitgliedstaaten, die zusammen mehr als 35 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren, gegen einen Vorschlag stimmen. Außerdem können die Mitgliedstaaten die Anwendung des „Kompromisses von Ioannina“ fordern (Erklärung Nr. 7 im

Vertrag von Lissabon). Durch diese Regelung kann eine Gruppe von Ländern auch dann eine Mehrheitsentscheidung des Rates ablehnen, wenn es ihr nicht gelingt, eine Sperrminorität zu bilden.

EU-Parlament

Das Europäische Parlament hat einem vom Abgeordneten Philippe De Backer (ALDE) vorgelegten Entschließungsentwurf mit dem Titel **„Europäisches Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Umsetzung der Prioritäten für 2014“** zugestimmt.

Darin fordert das Parlament eine verstärkte Umsetzung der Reformversprechen, da nur 10 % der länderspezifischen Empfehlungen für das Jahr 2013 vollständig und 45 % kaum oder gar nicht umgesetzt wurden. Die übermäßig hohe Verschuldung in einer Reihe von Mitgliedstaaten sei ein Wachstumshindernis und eine gewaltige Belastung für die zukünftigen Generationen, heißt es weiter. Das eigentliche Ziel der Strukturreformen sowie des Abbaus der Staatsverschuldung und der privaten Verschuldung sei es, sich auf nachhaltige wachstumsfreundliche Maßnahmen zu konzentrieren. Es wird auch betont, dass die EU nicht alleine im Kostenwettbewerb bestehen kann, sondern vielmehr . sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene . mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung, in den industriellen Fortschritt sowie in Bildung und Ressourceneffizienz erfolgen müssen. Im Bereich Bildung wird zudem die Bedeutung der dualen Ausbildung herausgestellt.





Europa



Newsletter

Auswahl und Redaktion:



Dagmar Weiner

Europabeauftragte der FDP Kreis Offenbach

Pappelweg 14, 63263 Neu-Isenburg

E-Mail: d.weiner@fdp-kreis-of.de

Ausgabe 3/2014, 5. November 2014

